

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1050/18	<p><b>Informationen zur Belegung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Uffenheim</b></p> <hr/> <p>Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben gegenüber den Aufenthaltsgemeinden, bei Vorliegen der Voraussetzungen, einen Anspruch auf kindbezogene Förderung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).</p> <p>Der jährliche Eigenanteil der Gemeinde pro Kind errechnet sich als Produkt aus Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor. Der Basiswert ist der Förderbetrag für die tägliche über drei- bis vierstündige Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes. Er wird jährlich durch das Staatsministerium unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten bekannt gegeben</p> <p><u>Basiswert im Kindergartenjahr 2017/2018 1.130,38 €</u></p> <p><u>Gewichtungsfaktoren:</u>  <b>Faktor 1,0</b> Regelkind ab 3 Jahre bis zur Einschulung  <b>Faktor 1,2</b> Schulkindbetreuung in der Kindertageseinrichtung  <b>Faktor 1,3</b> Migrationshintergrund. Es müssen beide Elternteile bzw. der Elternteil, bei dem das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat, nicht deutschsprachiger Herkunft sein. Es kommt somit nicht auf die Staatsangehörigkeit an. Hier ist ausreichend, wenn die Großeltern nicht in Deutschland geboren sind, also die Eltern auch schon in Deutschland geboren sind. Bei Aussiedlern gilt die Anerkennung als Spätaussiedler.  <b>Faktor 2,0</b> Krippenkinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahre  <b>Faktor 4,5</b> für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder mit Vorlage eines Eingliederungshilfebescheides nach § 53 SGB XII oder nach § 35a SGB XII vom Bezirk Mittelfranken.</p> <p><u>Buchungszeit</u>  Faktor 0,5 &lt;1-2 Std. täglich  Faktor 0,75 &lt;2-3 Std. täglich  Faktor 1,0 &lt;3-4 Std. täglich  Faktor 1,25 &lt;4-5 Std. täglich  Faktor 1,5 &lt;5-6 Std. täglich  Faktor 1,75 &lt;6-7 Std. täglich  Faktor 2,0 &lt;7-8 Std. täglich  Faktor 2,25 &lt;8-9 Std. täglich  Faktor 2,5 &lt;9-10 Std. täglich</p> <p>Diese Betriebskostenförderung wird in gleicher Höhe durch den Freistaat Bayern und die Gemeinden gewährt.  Von dem Gewichtungsfaktor 4,5 kann bei integrativen Kindertageseinrichtungen zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs, im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde, durch die Einstellung von pädagogischen Zusatzkräften nach oben abgewichen werden.</p> <p>Der Freistaat Bayern gewährt weitere Zuschüsse, z. B. bei Einhaltung eines Personalschlüssels von unter 11 einen Qualitätsbonus, den Elternbeitrag von max. 100 Euro/Monat.</p>	

**Förderbetrag je Kind und Monat im Kindergartenjahr 2017/18 durch die Stadt:**

		Regelkind	Schulkind	Migration	Krippenkind	Behinderte
	Faktoren	1,00	1,20	1,30	2,00	4,50
>1-2 Std.	0,50	565,19 €	678,23 €	734,75 €	1.130,38 €	2.543,36 €
>2-3 Std.	0,75	847,79 €	1.017,34 €	1.102,12 €	1.695,57 €	3.815,03 €
>3-4 Std.	1,00	1.130,38 €	1.356,46 €	1.469,49 €	2.260,76 €	5.086,71 €
>4-5 Std.	1,25	1.412,98 €	1.695,57 €	1.836,87 €	2.825,95 €	6.358,39 €
>5-6 Std.	1,50	1.695,57 €	2.034,68 €	2.204,24 €	3.391,14 €	7.630,07 €
>6-7 Std.	1,75	1.978,17 €	2.373,80 €	2.571,61 €	3.956,33 €	8.901,74 €
>7-8 Std.	2,00	2.260,76 €	2.712,91 €	2.938,99 €	4.521,52 €	10.173,42 €
>8-9 Std.	2,25	2.543,36 €	3.052,03 €	3.306,36 €	5.086,71 €	11.445,10 €
>9 Std.	2,50	2.825,95 €	3.391,14 €	3.673,74 €	5.651,90 €	12.716,78 €

In der Stadtratssitzung werden die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen einen Bericht zur aktuellen Belegung der Einrichtungen abgeben.

Diese Informationen dienen dem Finanz- und Werkausschuss in seiner Sitzung am **11. April 2018** und dem Stadtrat am **19.04.2018** zur Kenntnis.